

Leserbrief des BDSV Hauptgeschäftsführers Dr. Hans Christoph Atzpodien in der FAZ vom 14.01.2022

Banken als Richter über öffentliche Güter

In seinem Gastbeitrag "Banken als Richter über grüne Geschäfte" (F.A.Z. vom 7. Januar) beschreibt Professor Michael Hüther sehr zutreffend den von der EU in Gang gesetzten Mechanismus, wonach sich Banken in einer Art vorausseilender Anpassung eben zum "Richter" darüber machen, was in der Realwirtschaft das Prädikat "grün" verdient und was nicht. Allerdings bezieht Hüther diese Kritik auf den klassischen Bereich der Umweltkriterien. Der "Green Deal" der EU wird sich damit aber keineswegs zufriedengeben, sondern er erfasst schon heute auch die sozialen Dimensionen von Nachhaltigkeit. Was zu wenig im Blick der Öffentlichkeit steht, ist die Tatsache, dass Banken sich längst auch als Richter über die Werte der sozialen Nachhaltigkeit betätigen.

Bittet heute ein mittelständisches Unternehmen seine deutsche Hausbank um eine Bankgarantie für ein Liefergeschäft mit der Bundeswehr, so wird ihm diese von den meisten namhaften Banken mit der Begründung verweigert, Rüstung und Waffen finanziere man nicht. In vielen Fällen wird sich diese Frage im Übrigen gar nicht mehr stellen, weil die Bank aufgrund einer entsprechenden hauseigenen "Policy" dem Unternehmen ohnehin die gesamte Geschäftsverbindung aufgekündigt hat. Ein weiteres Beispiel ist die nach dem sogenannten MIFID II-Standard ab 2022 geltende Beratungspflicht der Banken gegenüber ihren Kunden unter anderem auch im Hinblick auf nachhaltige Investments. Schon längst haben sich Banken und Investmentgesellschaften in Deutschland darauf geeinigt, dass bei dieser Beratung Fonds dann nicht als nachhaltig beworben werden, wenn sie Anteile von Unternehmen mit mehr als 10 Prozent Umsatzanteil für "Rüstung" beinhalten. Wohlgermerkt: Bei diesen Ausschlüssen wird von den Banken bewusst auch alles miteinbezogen, was der Ausrüstung unserer deutschen und europäischen Streitkräfte und Sicherheitsorgane dient. Hier gilt erst recht der von Hüther postulierte Satz, wonach die Banken als moralische Instanz der Regulierung vorauszuweichen versuchen. Das Problem ist nur, dass es sich bei dem, was Streitkräfte und Sicherheitsorgane tun, um die Erhaltung typischer öffentlicher Güter handelt. Der Erhalt öffentlicher Güter wie Sicherheit und Verteidigungsfähigkeit muss nun einmal vom Staat gewährleistet werden. Was also muss passieren? Da die Regulatorik für den Finanzmarkt bei der EU liegt, muss die EU handeln. Von der reinen Mechanik her hat die gerade zu Ende gebrachte Umwelt-Taxonomie der EU vorgeführt, wie es geht: Will man den Banken ein klares Signal setzen (wie dort im Bereich der "grünen" Atomenergie), dann muss die EU dafür sorgen, dass die betreffende Aktivität schon in der offiziellen Taxonomie das Siegel einer positiv zur Nachhaltigkeit beitragenden Aktivität erhält.

Da die EU sich als Nächstes an die Vorbereitung der sozialen Nachhaltigkeits-Taxonomie machen wird, kommt es darauf an, dort alles, was der Handlungsfähigkeit unserer Streitkräfte und Sicherheitsorgane zur Aufrechterhaltung von Sicherheit und Frieden bei uns in Europa dient, als positiv nachhaltig einzuordnen. Dieses Signal muss so klar und eindeutig sein, dass es die Banken davon abhält, sich - wie schon jetzt - zum "Richter" über Sein oder Nichtsein unserer öffentlichen Sicherheit und Verteidigungsfähigkeit aufzuspielen. Wenn die derzeitige Entwicklung so weiterläuft wie schon seit Anfang 2021, dann wird Europa bald keine eigenen industriellen Kompetenzen zur Ausrüstung von Streitkräften und Sicherheitsorganen mehr haben, und dies, obwohl gerade die EU selbst zur Herstellung größerer strategischer Autonomie Europas nach diesen Fähigkeiten ruft!

DR. HANS CHRISTOPH ATZPODIEN, HAUPTGESCHÄFTSFÜHRER BDSV, BERLIN